

Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen haben sich Gewerkschaft und Arbeitgebervertreter auf eine Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,3 Prozent (kaufmännische Rundung) geeinigt. Nach wie vor gibt es keine Ist-Lohn-Regelung. Die Zulagen bleiben unverändert (werden nicht erhöht). Der Kollektivvertragsabschluss tritt mit **01.01.2008** in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass mit der Gewerkschaft gemeinsame Gespräche zu den Themen umfassende Höherqualifizierung, Prüfung von neuen Arbeitszeitmodellen für Tankstellen sowie höhere Löhne für höhere Qualifizierung geführt werden und bis Ende Juli 2008 abgeschlossen sein sollen.

§ 8 Lohnordnung

1. Dienstnehmer, die
 - a. in Tiefgaragen beschäftigt sind und dabei überwiegend ihren Dienst untertags ausüben,
 - b. innerhalb einer Handwaschzone einer automatischen Waschstraße händisch waschen,
 - c. an Selbstbedienungstankstellen ausschließlich mit dem Inkasso betraut sind, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit,
 - d. an maschinellen Waschanlagen, die nicht in Verbindung mit einer Tankstelle betrieben werden, tätig sind, erhalten einen Mindestbruttostundenlohn von:

	ALT	NEU
aa.) bis zum vollendeten 5. Dienstjahr	€ 6,10	€ 6,30
bb.) ab dem 6. Dienstjahr	€ 6,28	€ 6,49
cc.) ab dem 10. Dienstjahr	€ 6,36	€ 6,57

2. Alle sonstigen Dienstnehmer erhalten einen Mindestbruttostundenlohn von

	ALT	NEU
aa.) bis zum vollendeten 5. Dienstjahr	€ 5,92	€ 6,12
bb.) ab dem 6. Dienstjahr	€ 6,10	€ 6,30
cc.) ab dem 10. Dienstjahr	€ 6,28	€ 6,49

3. Dem Dienstnehmer ist mit dem Lohn eine ordnungsgemäße Lohnabrechnung (insbesondere Aufstellung über Bruttoverdienst, Normal- und Überstunden, Grundlohn, Überstundenzuschläge, Zulagen, Leistungsprämien und die einzelnen Abzüge) auszuhändigen.
4. Es gilt der Grundsatz monatlicher Entlohnung.
Ist vertraglich nichts anderes vereinbart, ist der Monatslohn am Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig.